

Bibliotheksordnung

1. Öffnungszeiten

- Die Bibliothek des Lehrstuhls für Klassische Archäologie ist während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag vorwiegend in der Kernöffnungszeit von 10 bis 16 Uhr sowie freitags bis 14 Uhr geöffnet. Um eine durchgehende Öffnung zu garantieren, sind die Studenten gebeten, sich an der Bibliotheksaufsicht zu beteiligen. Ein Plan hängt an der Bibliothekstür aus!
- In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek jeweils von Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Auch hier werden die Studierenden um die Übernahme der Bibliotheksaufsicht gebeten.

2. Verhaltensweisen

- **Essen und Trinken** (außer Wasser!) sowie die Benutzung von Mobiltelefonen sind in der Bibliothek **nicht gestattet**.
- **Jacken und Taschen** sind in der Bibliothek ebenfalls **nicht gestattet**. Gästeschließfächer für Jacken und Taschen befinden sich am Ende des Flurs. Studierende des Faches können gegen eine Pfandgebühr von 10 € außerdem den Schlüssel für ein Dauerschließfach erhalten.
- Jedes Buch muss nach seiner Benutzung an seinen korrekten Standort zurückgestellt werden.
- Aus **Rücksichtnahme** auf andere Anwesende sollten Gespräche und jede Form von Lärm möglichst vermieden werden.
- Der **letzte Benutzer der Bibliothek hat dafür Sorge zu tragen**, dass alle Fenster geschlossen, die Heizung abgedreht, die Rechner ausgeschaltet und die Eingangstür ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

3. Ausleihmodalitäten

Die Bibliothek des Lehrstuhls für Klassische Archäologie ist eine Präsenzbibliothek. Sie umfasst derzeit einen Bestand von ca. 20 000 Büchern und Zeitschriften. In Ausnahmefällen ist in Absprache eine Ausleihe von maximal fünf Büchern möglich. Hierzu erfolgt ein Eintrag in das Ausleihbuch, außerdem muss ein Leihschein ausgefüllt werden (Formulare liegen an der Bibliotheksaufsicht aus).

Für **Studierende am Lehrstuhl**: Wochenendausleihe im Semester am Freitag von 11 bis 12 Uhr im Assistentenzimmer, mit Eintrag in das Ausleihbuch; die Rückgabe muss am darauffolgenden Montag bis 12 Uhr bei der Bibliotheksaufsicht erfolgen. Ausleihe von maximal fünf Büchern möglich.

Für **Dozenten im Haus** beträgt die Leihfrist maximal sechs Monate.

Für **externe Dozenten** beträgt die Leihfrist maximal vier Wochen.

Von der Ausleihe ausgenommen sind: Handbücher, Nachschlagewerke, Lexika, Zeitschriften.

Stellvertreter sind an entsprechender Stelle im Regal einzustellen.

Sollte die Rückgabe nicht oder nur verzögert erfolgen, wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren über die Universitätsbibliothek in die Wege geleitet.

Kurzausleihe zum Kopieren (Großformate dürfen nicht kopiert werden): Gegen Hinterlegen des Studentenausweises; Eintrag in die Kurzausleihliste bei der Bibliotheksaufsicht.

4. Handapparate

Es besteht die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Semesters einen Handapparat (mit maximal 10 Büchern) in der Bibliothek einzurichten. Bei Handapparaten sind Vertreter mit der Angabe der Tischnummer einzustellen.

Weitere Informationen sind dem Leitfaden für die Bibliotheksbenutzung zu entnehmen.